



Ehrenordnung

Der Ausschuss des FC Göttingen hat am 13.09.2023 (ergänzt durch Beschluss vom 04.12.2023) eine Neufassung der Ehrenordnung beschlossen. Bei der Mitgliederversammlung am 27.04.2024 wurde der Neufassung von den Mitgliedern zugestimmt. Diese Neufassung ersetzt die bisherige Ehrenordnung vom 24.01.1993 (geändert am 17.03.2003).

§ 1

Stehen Ehrungen eines oder mehrerer Mitglieder an, so werden diese jährlich an der Hauptversammlung verliehen. Sollte im selben Jahr jedoch ein Vereinsfest oder Jubiläum veranstaltet werden, entfallen die Ehrungen an der Hauptversammlung und werden am Festabend vollzogen.

§ 2

Für die Ehrung eines Mitgliedes wird die Mitgliedschaft ab der Vollendung des 14. Lebensjahres berechnet.

§ 3

Mitglieder, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können auf Beschluss des Ausschusses durch eine Ehrung "für besondere Verdienste" gewürdigt werden. In diesem Fall braucht die Dauer der Vereinszugehörigkeit nicht berücksichtigt werden.

§ 4

Der Stichtag für eine Ehrung ist der letzte Geschäftstag, also der 31.12. des abgelaufenen Jahres.

§ 5

Als Eintritt zählt grundsätzlich das Jahr, in dem das Mitglied eingetreten ist. Ist ein Mitglied mindestens ein Jahr oder länger aus dem Verein ausgetreten, wird diese Zeit der Unterbrechung auf die Dauer der Mitgliedschaft nicht mit angerechnet.



Die Ehrungen der Vereinstreue und ihre Bedingungen:

Bronzene Ehrennadel:

- 20 Jahre Mitgliedschaft oder besondere Verdienste

Silberne Ehrennadel:

- 30 Jahre Mitgliedschaft

Goldene Ehrennadel:

- 40 Jahre Mitgliedschaft

Ehrenmitgliedschaft:

- Mindestalter 60 Jahre
- Goldene Ehrennadel
- langjährige Hauptfunktion im Verein
- Die Ehrenmitgliedschaft beinhaltet Beitragsfreiheit und freien Eintritt bei allen Vereinsveranstaltungen
- Beschluss des Ausschusses erforderlich

Geburtstagspräsente:

Ab dem vollendeten 60. Lebensjahr, alle 10 Jahre, erhält jedes Mitglied ein Präsent im Wert von 20-30 Euro. Dieser Wert ist ggf. anzupassen, wenn er nicht mehr zeitgemäß erscheint (Stand: 2023).

Todesfälle:

1. Ehrenmitglieder und aktive Vorstandsmitglieder (Vorstände, Kassier, Schriftführer, Abteilungsleiter)

Schale am Grab, Grabrede, Kondolenzkarte, Todesanzeige in beiden Zeitungen und im Mitteilungsblatt

2. Mitglieder in einer aktiven Funktionärstätigkeit sowie verdienstvolle Mitglieder mit mind. 15jähriger Funktionärstätigkeit (Ausschuss) oder



mind. 15jährigem vergleichbarem überdurchschnittlichem Engagement für den Verein (z. B. als Schiedsrichter, Trainer, Sportplatzpfleger o. ä.)

Schale am Grab, Kondolenzkarte, Todesanzeige im Mitteilungsblatt

3. Aktive Mitglieder ohne besonderes zusätzliches Vereinsengagement oder passive Mitglieder mit über 10jährigem aktiven Vereinsengagement

Kondolenzkarte + 20 €

4. Passive Mitglieder

Kondolenzkarte

Aufgestellt im Januar 2024
Schriftführerin Diana Wally

Vorsitzender Dietmar Neff

Vorsitzender Daniel Graf